

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Herbert Heinemann
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Herr Stäck
Zimmer-/Haus-Nr.: 122 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051
Telefax: 03984 702199
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		512	07.06.2018

Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/108/2018 vom 05.06.2018

Sehr geehrter Herr Heinemann,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 05.06.2018 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1

Wie viele und welche Kitas (welcher Träger) in der Uckermark sind davon betroffen, dass ihre Einnahmeausfälle für das letzte Kitajahr über den 125 EUR je Kind liegen, welche vom Land getragen werden?

Antwort:

Gegenwärtig ist dem Landkreis Uckermark nicht bekannt, welcher Träger für welche Kita mit dem Pauschalbetrag von 125 EUR nicht ausreichend finanziert sein wird. Inwieweit sich Einnahmeausfälle darstellen und wie hoch diese zu beziffern sind, hat die Verwaltung bei den Kita-Trägern abgefragt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 2

Wodurch entstehen diese höheren Kosten?

Antwort:

Das Land Brandenburg geht grundsätzlich davon aus, dass bei einer hohen Anzahl an Kita-Trägern mit dem Pauschalbetrag von 125 EUR keine Einnahmeausfälle verbunden sein werden. Die Praxis wird es dann zeigen, ob das Land Brandenburg mit seiner Einschätzung richtig liegt. Höhere Einnahmeverluste können dann

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

entstehen, wenn die bisher festgesetzten und erhobenen Elternbeiträge im Durchschnitt über dem Pauschalbetrag liegen.

Frage 3

Wie hoch ist der Betrag für den Landkreis Uckermark, wenn er diese Kosten, die nach den bestehenden Beitragszahlungen der Träger anfallen, übernimmt?

Antwort:

Bislang ist dem Landkreis Uckermark überhaupt nicht bekannt, welche Elternbeiträge durch die Träger festgesetzt und erhoben werden. Wie unter 1 dargestellt, erfolgt aktuell eine Abfrage bei den Kita-Trägern zu den voraussichtlichen Kosten allgemein und konkret in Bezug auf eine Antragstellung auf eine höhere Bezuschussung. Die Mitwirkung an dieser Abfrage ist für die Kita-Träger freiwillig. Wenn mir im Ergebnis dessen dennoch verwertbare Daten vorliegen, werde ich eine etwaige Bezifferung der Kosten vornehmen und Sie darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Frank Füllbrunn
2. Beigeordneter